



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0056

Gegenstand: Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen
(Bezug auf BV/VII/780 - ANF/VIII/0022)

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 24.03.2025

Einreicher: Ratsfrau Caterina Muth

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

Leider stellen die Antworten der Stadtverwaltung keine befriedigende Antwort auf meine Anfrage vom 23.10.2024 dar. Ich kann ihnen nicht entnehmen wie die Punkte der BV/VII/0780 bisher umgesetzt wurden, bzw. wie der jeweilige Sachstand ist.

Aus diesem Grund bitte ich darum folgende Fragen konkret zu beantworten.

Zu Punkt 1. der BV/VII/0780

Welche Aktivitäten und bisherigen Bemühungen der Verwaltung zur Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen in der Stadt Neubrandenburg wurden durch wen, wann und mit welchem Ergebnis unternommen?

Zu Punkt 2. der BV/VII/0780

Wann wurde durch wen und mit wem der KBVMV Kontakt aufgenommen um den Punkt 2. der BV/VII/0780 zu erfüllen. Wie lauten die jeweiligen Ergebnisse. Welche weiteren Schritte sind konkret geplant und durch wem werden diese ausgeführt?

Zu Punkt 4. der BV/VII/0780

Wie ist hier der aktuelle Stand. An welcher Stelle sind Informationen über die Möglichkeit der Anmietung von Praxisräumen und freien Kassensitzen auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg zu finden. Wenn Dieses noch nicht geschehen ist, wann sind diese Information verfügbar? Wer ist konkret verantwortlich für die Umsetzung und bis wann erfolgt diese?

In der Antwort auf meine Fragen zur Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen BV/ VII/0780 – ANF/ VIII/0022- informierten Sie darüber, dass ein persönlicher Austausch zwischen Verwaltung und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V am 31.01.2025 stattfinden wird.

Fand das Treffen statt und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus für das Handeln der Verwaltung entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung - BV/ VII/0780?

Sie verweisen auf die Beteiligung der Stadt am Projekt „Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Welche Erkenntnisse ergeben sich daraus für konkretes Handeln der Verwaltung?

Es wäre sehr hilfreich diese nochmalige Anfrage in kurzer Zeit, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Punkten zu beantworten.

Mit freundlichem Gruß

C. Muth

Caterina Muth
über das Büro der Stadtvertretung

10 .04.2025

ANF/VIII/0056
Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen;
Erfüllungsstand BV/VII/0780

Sehr geehrte Ratsfrau Muth,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg übernimmt im Rahmen der Niederlassung von Ärzten eine vermittelnde Rolle. Diese kommt unter anderem dann zum Tragen, wenn bereits eine Niederlassungsabsicht besteht und es beispielsweise um die Vermittlung von Praxisräumen, eines Baugrundstückes, der Hilfe bei der Suche nach einer Anstellung für den mitziehenden Partner o. ä. geht.

Hierfür soll mittelfristig auch die durch den Beschluss (BV/VII/0780) zugesicherte Übersicht zu verfügbaren Immobilien im Stadtgebiet dienen, mit der die Suche von Praxisräumen erleichtert wird. Diese Aufgabe soll durch die Abteilung 2.40 im II. Quartal 2025 abgesichert und fortlaufend umgesetzt werden.

Ein Reiter zum Thema „Medizinische Versorgung“ für die Homepage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, auf dem neben den verfügbaren Gewerbeimmobilien auch aktuell offene Kassensitze dargestellt werden, befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Grundsätzlich möchte ich jedoch noch einmal darauf verweisen, dass jegliche Aktivität der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erfolglos verlaufen wird, wenn durch die Kassenärztliche Vereinigung M-V keine offenen Sitze für eine Kassenzulassung zur Verfügung gestellt werden. So gilt der Planungsbereich Neubrandenburg in der aktuellen Bedarfsplanung der hausärztlichen Versorgung als gesperrt. Gleiches gilt beispielsweise für subjektiv unterversorgte Bereiche wie der Augenheilkunde, Gynäkologie oder HNO, aber auch der Orthopädie.

Potenziell durch die Stadtvertretung zu beschließende Akquiseformen und Mittel (Stipendien für Studierende, finanzielle Unterstützung bei der Praxismiete oder –ausstattung usw.) können nur greifen, wenn eine Niederlassungsoption als Kassenarzt besteht. Diese Situation ist zum aktuellen Zeitpunkt u. a. in den vorher aufgezählten Bereichen nicht gegeben.

Zudem kann ich Ihnen mitteilen, dass der Termin mit den Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung M-V planmäßig stattgefunden hat. Teilgenommen haben Frau von Schütz (Vorstandsvorsitzende KV M-V) sowie Herr Kaulisch (Hauptabteilungsleiter KV M-V), Herr Gesswein (Stadtpräsident), Herr Witt (Oberbürgermeister), Herr Modemann (1. Stellv. Oberbürgermeister), Frau Kriegler (ABL Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen), Frau Manthe (SB Stadtentwicklung) sowie Herr Grömke (Leiter Presse, Medien und Öffentlichkeitsarbeit).

Im Fokus stand, die Ansiedlung von Ärzten in Neubrandenburg zu fördern, den Versorgungsstand zu klären und mögliche freie Kassensitze zu ermitteln.

Im Ergebnis kann aus diesem Gespräch zusammengefasst werden, dass laut Kassenärztliche Vereinigung M-V „rein statistisch“ keine offenen hausärztlichen Sitze in Neubrandenburg vorhanden sind. Im Bereich der Facharztversorgung sind 2,5 Sitze für Dermatologie, 0,5 Sitze für Neurologie und 3,5 Sitze für Psychosomatik verfügbar. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V verweist auf eine rechnerische Nicht-Unterversorgung, jedoch werden die tatsächlichen Bedarfe, wie sie beispielsweise durch die Altersstruktur entstehen, bislang nicht ausreichend abgebildet. Zudem muss nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zwischen dem eigentlichen Bedarf und dem Bedürfnis der Arztkonsultation unterschieden werden. In diesem Zuge verweist die Kassenärztliche Vereinigung M-V darauf, dass es in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eine überdurchschnittliche hohe Arztkonsultation gibt.

Weiterhin informierte die Kassenärztliche Vereinigung M-V mit Stand 2025 über ihre Aktivitäten im Land, um die ärztliche Versorgung zu sichern und zu verbessern:

Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten:

- Investitionskostenzuschüsse (60.000–125.000 EUR bei Hausärzten)
- Gehaltskostenzuschüsse (z. B. 2.000 EUR/Monat für Vorbereitungsassistenz)
- Praxisumzüge und -neugründungen werden unterstützt

Unterstützung bestehender Praxen:

- Entlastungsassistenzen bei Elternzeit/Krankheit
- Zuschüsse bei Mutterschaft, Notdienste, Honorarangleichung

Nachwuchssicherung:

- Förderung von Weiterbildungen und Famulaturen
- Praktikums- und Reisekostenzuschüsse für Medizinstudierende
- Mentoring-Programme

Regionale Sonderverträge:

- u. a. für Pflegeheime, Palliativversorgung, DMP-Programme, Hautkrebsfrüherkennung

Diese Programme sind grundsätzlich hilfreich – aber greifen teilweise nur bei offiziell festgestellter Unterversorgung. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat daher nur einen begrenzten Einfluss und hat sich daher für eine aktive Beteiligung und ihr Mitwirken im folgenden Projekt eingesetzt.

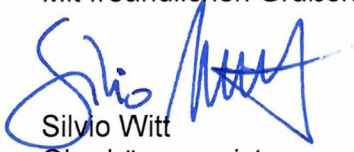
Die Beteiligung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am Projekt "Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte" des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte, das im Rahmen des Regionalbudget des Regionalen Planungsverbandes ab dem 01.01.2025 für eine Laufzeit von zwei Jahre geplant ist, befindet sich entsprechend seines Startdatums in den Anfängen und kann daher aktuell keine konkreten Erkenntnisse hervorbringen.

Ziel dieses Konzeptes ist jedoch, konkrete Maßnahmen für die Region und Neubrandenburg zu entwickeln, um die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten zu fördern. Im Konzept sollen

zudem eine Strategie, als auch Handlungsempfehlungen für Marketing und Kommunikation erarbeitet werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Manthe unter 0395 / 555-2129 oder julia.manthe@neubrandenburg.de.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister